

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 15.05.2013 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Vorlage Nr. | Ergänzung 218/2013-9 |
| Stand | 23.04.2013 |

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2013 (Eingang 04.04.2013) betr. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters
2. beauftragt den Bürgermeister für die im städtischen Straßenbauprogramm zu berücksichtigenden, nachfolgend aufgeführten Maßnahmen,
 - Ausbau des Radweges Uedorfer Weg,
 - Ausbau des Heerweges und
 - Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der Landesstraße L 192 (Abfahrt aus Richtung Norden und Zufahrt aus Richtung Süden), Mittel aus dem GVFG zu beantragen sowie Planungsschritte einzuleiten.

Sachverhalt

Der Ausschuss verweist auf die Ausführungen zur Vorlage 088/2013-9 zur Sitzung am 15.05.2013 des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften. Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen wurden bei der Erarbeitung der Sitzungsvorlage „Fortschreibung Straßenbauprogramm 2013-2016“ entsprechend berücksichtigt.

Es bestehen keine Bedenken, gemäß dem Beschlussentwurf des Antrages zu verfahren. Der Bürgermeister weist jedoch auf die Ausführungen in der Vorlage 088/2013-9 betr. der Leistungskapazität hin. Ergänzend zum Beschlussvorschlag betr. „Ausbau des Radweges Uedorfer Weg“ erfolgt der Hinweis, dass der Vollausbau des Uedorfer Weges als verkehrswichtige Straße inklusive Radweg grundsätzlich als förderfähig erachtet wird und ein Teilausbau eines Radweges entlang des Uedorfer Weges aufgrund der Grundstücksverhältnisse und Topografie als sehr kostenintensiv eingeschätzt wird. Grundvoraussetzung und Bedingung für die Förderfähigkeit des Heerweges als verkehrswichtige Verbindungsachse zwischen L 182 und K33 ist die Einstufung als verkehrswichtige Straße im Flächennutzungsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen erfolgt in der Fortschreibung des Straßenbauprogramms sowie bei den künftigen Haushaltsplanberatungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag